



DESMOPHEN 2028 I EINGEGOSSEN

112000015541

Version 1.13

Überarbeitet am 14.07.2016

Druckdatum 11.12.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

DESMOPHEN 2028 I EINGEGOSSEN

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Bindemittel für Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Covestro Deutschland AG
COV-CTO-HSEQ-PSRA-PSI
51365 Leverkusen

Tel.: +49 214 6009 4068
Email: ProductSafetyEMLA@covestro.com

1.4 Notfall-Telefonnummer

+1-703-527-3887 (Chemtrec)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Produktart: Stoff

3.1 Stoffe

Polyesterpolyol

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte Kleidung ausziehen.

Nach Hautkontakt: Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange (mindestens 10 Minuten) mit möglichst lauwarmen Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: NICHT zum Erbrechen bringen, ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Hinweise für den Arzt: Keine Information verfügbar.

4.3 Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Therapeutische Maßnahmen: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver, bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich.

Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anlegen. Granulat - Rutschgefahr! Unbeteiligte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. In gekennzeichnete, verschleißbare Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Stark verschmutzte Kleidung wechseln.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter trocken und dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Weitere Hinweise auf die Lagerbedingungen, die aus Gründen der Qualitätssicherung zu beachten sind, können Sie unserem Technischen Merkblatt entnehmen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11: Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Angabe von Arbeitsplatzgrenzwerten gemäß Richtlinie 2006/121/EG erforderlich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz

Aus hygienischen Gründen wird das Tragen von Handschuhen empfohlen. Geeignete Materialien für Handschuhe: Alle Handschuhtypen geeignet.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	fest	
Farbe:	gelblich	
Geruch:	fast geruchlos	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Erstarrungstemperatur:	24 - 27 °C	ISO 3016
Siedepunkt/Siedebereich:	> 300 °C bei 1.013 hPa	DIN 53171
Flammpunkt:	ca. 207 °C	DIN EN 22719
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Entzündlichkeit:	nicht bestimmt	
Brennzahl:	nicht bestimmt	
Dampfdruck:	ca. 3 hPa bei 20 °C	EG A4
	ca. 8 hPa bei 50 °C	EG A4
	ca. 9 hPa bei 55 °C	EG A4
Dampfdichte:	nicht bestimmt	

Dichte:	ca. 1,06 g/cm ³ bei 75 °C	DIN 53217
Mischbarkeit mit Wasser:	nicht mischbar bei 15 °C	
Oberflächenspannung:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt	
Zündtemperatur:	ca. 425 °C	DIN 51794
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
Viskosität, dynamisch:	ca. 630 mPa.s bei 75 °C	DIN EN ISO 3219/A.3
Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt	
Staubexplosionsklasse:	nicht bestimmt	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt	

9.2 Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem Technischen Merkblatt zu entnehmen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Toxikologische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor.

Nachfolgend die uns zur Verfügung stehenden Daten:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität, oral**

Polyesterpolyol

LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.1.

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Akute Toxizität, dermal

Polyesterpolyol

Beurteilung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Akute Toxizität, inhalativ

Polyesterpolyol

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Beurteilung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Primäre Hautreizwirkung

Polyesterpolyol

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: schwach reizend

Einstufung: Keine Hautreizung

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Primäre Schleimhautreizwirkung

Polyesterpolyol

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: schwach reizend

Einstufung: Keine Augenreizung

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Sensibilisierung

Polyesterpolyol

Hautsensibilisierung (Lokaler Lymphknoten-Test (LLNA)):

Spezies: Maus

Ergebnis: negativ

Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 429

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität

Polyesterpolyol

Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität

Polyesterpolyol

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität/Fertilität

Polyesterpolyol

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität/Teratogenität

Polyesterpolyol

Keine Daten vorhanden.

Gentoxizität in vitro

Polyesterpolyol

Testtyp: Salmonella/Mikrosomen-Test (Ames-Test)

Metabolische Aktivierung: mit/ohne

Ergebnis: negativ

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Gentoxizität in vivo

Polyesterpolyol

Keine Daten vorhanden.

Beurteilung STOT - Einmalige Exposition

Polyesterpolyol

Keine Daten verfügbar

Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition

Polyesterpolyol

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Polyesterpolyol
Keine Daten vorhanden.

Beurteilung CMR

Polyesterpolyol
Karzinogenität: Keine Daten vorhanden.
Mutagenität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Teratogenität: Keine Daten vorhanden.
Reproduktionstoxizität: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Oekotoxikologische Untersuchungen an dem Produkt liegen nicht vor.

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Nachfolgend die uns zur Verfügung stehenden Daten:

12.1 Toxizität

Akute Fischtoxizität

Polyesterpolyol
LC50 > 100 mg/l
Spezies: Brachydanio rerio (Zebraabärbling)
Expositionsdauer: 96 h
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Chronische Fischtoxizität

Polyesterpolyol
Keine Daten vorhanden.

Akute Daphnientoxizität

Polyesterpolyol
EC50 > 100 mg/l
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Expositionsdauer: 48 h
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Chronische Daphnientoxizität

Polyesterpolyol
Keine Daten vorhanden.

Akute Algentoxizität

Polyesterpolyol
Keine Daten verfügbar

Akute Bakterientoxizität

Polyesterpolyol
EC50 > 1.000 mg/l
Spezies: Belebtschlamm
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Polyesterpolyol
Bioabbau: < 60 %, 28 d, d.h. nicht leicht abbaubar
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 F
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen.

Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entleerte Verpackungen können nach Restentleerung (rieselfrei, spachtelrein, tropffrei) packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen.

Keine Entsorgung über das Abwasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR/RID**

14.1 UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße		
UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut

ADN

14.1 UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße		
UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut

IATA

14.1 UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße		
UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut

IMDG

14.1 UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße		
UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 - 8.

Weitere Hinweise : Kein gefährliches Transportgut.
Wärmeempfindlich ab +50 °C.
Vor Nässe schützen.
Getrennt von Nahrungs-, Genußmitteln, Säuren und Laugen halten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
nicht anwendbar

TA Luft

Typ: Organische Stoffe
Anteil andere Stoffe: 100 %

Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend
(gemäß Anhang 4 VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch (bzw. dessen Komponenten) wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Ein Sicherheitsdatenblatt nach REACH, Artikel 31, ist für dieses Produkt nicht erforderlich. Diese Produktsicherheitsinformation wurde auf freiwilliger Basis erstellt, um relevante Angaben gemäß Artikel 32 zu kommunizieren.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.